

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-02-26

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

01370/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere kommunale Ökokontoflächen für vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für die Landeshauptstadt Schwerin einzurichten und ein entsprechendes Konzept bis 30.11.2018 vorzulegen.

Begründung

Wer in Natur und Landschaft eingreift, ist gesetzlich verpflichtet, dabei entstehende Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen müssen durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden (Eingriffsregelung). In der praktischen Umsetzung dieser Regelung hat sich gezeigt, dass es zunehmend schwieriger wird, zeitnah, das heißt zum Zeitpunkt des Eingriffes, geeignete Flächen und Maßnahmen für die Kompensation zu finden. Durch die Ökokontierung soll diesem Problem begegnet werden. Ökokontierung bedeutet, dass Kompensationsmaßnahmen zeitlich vorgelagert und ohne konkreten Eingriff durchgeführt, anerkannt und in ein Ökokonto eingebucht werden. Bei zukünftigen Eingriffen können Kompensationspflichtige dann geeignete Maßnahmen von diesem Konto abbuchen. Ökokontomaßnahmen sind also vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für zukünftige Eingriffe. Es hat das Potenzial, die biologische Vielfalt in Natur und Landschaft durch die Verbesserung der Qualität von Kompensationsmaßnahmen zu fördern und die Dauer zukünftiger Baumaßnahmen durch die Vermeidung von Verzögerungen im Eingriffsgenehmigungsverfahren zu verringern. Neben der bereits in Zippendorf ausgewiesenen ersten kommunalen Ökokontofläche sollten weitere Flächen an dafür geeigneten Standorten ausgewiesen werden.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender